



am 30. Dezember 2022

Landgericht Potsdam
Jägerallee 10-12
14469 Potsdam

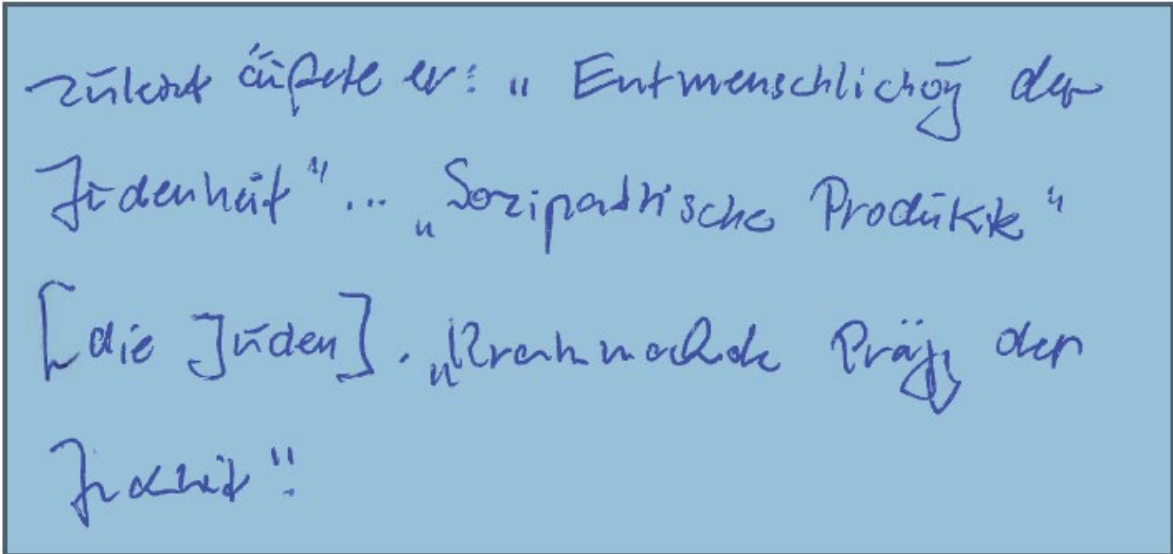
In der Strafsache gegen Horst Mahler – LG Potsdam 10 Kls 8/20 – begründe ich den in der Hauptverhandlung vom 22. Dezember 2022 gegen die Vorsitzende Richterin Müller gestellten

Befangenheitsantrag

Anlaß

Die Vorsitzende hat mir während meiner Einlassung zur Anklage wegen Verbreitung meines Werkes [„Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit“](#) das Wort entzogen.

Sie begründete die Maßnahme damit, daß meine Ausführungen zur Sache strafbar seien, nämlich durch die Verwendung folgender Ausdrücke:



Zuletzt äußerte er: „Entmenschlichung der Judenheit“ ... „Sozialistische Produkte“ [die Juden]. „Krennmarkete Präjz der Judent“

Mit dieser Begründung wurde nach Beanstandung meinerseits die Anordnung durch die Kammer bestätigt.

Aus der Begründung des Kammerbeschlusses gehen weitere Erwägungen hervor, die die abgelehnte Richterin offensichtlich während der Beratung den anderen Mitgliedern des Spruchkörpers bekannt gegeben hat, nämlich ,

Der Angezeigte ist wiederholt von der Vorsitzenden ermahnt worden, sich zur Sache einzulassen, § 243 Abs. 5 Satz 2, 136 Abs. 2 StPO. Darüberhinaus wurde er von ihr darauf hingewiesen, Wirtschweifigkeiten und Wiederholungen zu unterlassen sowie unzutreffende strafrechtlich relevante Äußerungen nicht zu tätigen.

Zur **Glaubhaftmachung** beziehe ich mich auf den protokollierten Beschluß der Strafkammer vom 22. Dezember 2022.

Zur vermeintlichen Strafbarkeit:

Diese Ausdrücke sind für sich noch keine **Gedanken**äußerungen. Der sinnerschließende Zusammenhang ist aus der von mir nach Verlesung in der Hauptverhandlung zu Protokoll überreichten Schrift „**Worum es in den von mir verfaßten und verbreiteten Texten geht?**“ zu rekonstruieren.

Die Vorsitzende hat mit dieser Intervention deutlich die ihr vom Gesetz zugewiesene Kompetenz als Leiterin der Hauptverhandlung überschritten und durch die Äußerung ihrer privaten Meinung eine Vorentscheidung in der Schuldfrage herbeigeführt, die wohl kaum noch zu korrigieren sein wird, weil

sich das Richterkollegium mit dem Bestätigungsbeschluß vom 22. Dezember 2022 schon festgelegt hat..

Korrekt wäre es zugegangen, wenn die Vorsitzede nach Anhörung des Staatsanwalts und des Verteidigers die Sitzung unterbrochen hätte, um durch geheime Beratung der Kammer die Überzeugung der übrigen Richter festzustellen und danach einen Beschluß nach den für die Beschlußfassung geltenden Regeln (§ 197 GVG) herbeizuführen. Mit besonderer Sorgfalt war dabei eine Präjudizierung des Endurteils zu vermeiden, da dieses erst auf der Grundlage des Ergebnisses der Hauptverhandlung ergehen darf und vorher die Unschuldsvermutung greift..

In dem hier zu behandelnden Fall war dem Angeklagten überhaupt noch nicht rechtliches Gehör gewährt worden, geschweige denn den Richtern eine zureichende Kenntnis des Verhandlungsgegenstandes durch Beweisaufnahme vermittelt worden.

Die hiermit zutage getretene gröbliche Verletzung elementarer Verfahrensgrundsätze ist nicht mit Kompetenzmangel in der Person der abgelehnten Richterin zu erklären. Die spezifischen Rechtsverstöße begründen vielmehr die Besorgnis einer Parteinahme für das besondere Interesse gesellschaftlicher Teilgruppen.

Der gesamte Verfahrensverlauf, angefangen mit dem Beginn der Ermittlungen bis in das gegenwärtige Stadium der Hauptverhandlung lassen ein bestimmtes Muster erkennen:

Die verfahrensgegenständlichen Texte werden nicht als meine Gedankenäußerungen zur Kenntnis genommen. Vielmehr werden sie rein äußerlich auf das Vorkommen bestimmter in Listen erfaßten Reizworte bzw. Stereotype abgesehen. Ist die Suche erfolgreich, werden die eindrucksvollsten Ausdrücke als Zitate in Anklageschriften „verpackt“ und diese dem Gericht präsentiert. Ein gedanklicher Zusammenhang, der erst als eine Gedankenäußerung in das Bewußtsein von Kommunikanten eingehen könnte, kommt nicht vor.

Ausgangspunkt sind „Wunschlisten“, die von „Antisemitismus-Beauftragten“ den Strafverfolgungsbehörden an die Hand gegeben werden und dort Gegenstand besonderer Schulungen sind.

Diese Tatsachen bedürfen keiner weiteren **Glaubhaftmachung**. Sie sind gerichtskundig.

Die Besorgnis wird zudem zur Gewißheit, wenn unterstützend der Vorfall in der Hauptverhandlung vom 1. Dezember 2022 in Erinnerung gerufen wird. In diesem Falle hatte die Vorsitzende auf Verlangen des Staatsanwaltes mit Wortentzug gedroht, weil ihrer Meinung nach das Zitieren der Talmudstelle „Nur Juden sind Menschen, Nichtjuden sind wie Viehsamen“ allein für sich eine Straftat sei.

Zur

Glaubhaftmachung

bezüglich dieses Vorfalls beziehe ich mich auf die einzuholenden dienstlichen Äußerungen der zu Gericht sitzenden Berufsrichter der 10. Großen Strafkammer.

Die über Jahrhunderte anhaltenden Bemühungen der organisierten Judenheit, das Bekanntwerden des Talmuds – u.a. durch Intervention des Kaisers der Deutschen - zu verhindern und Nichtjuden, die sich mit dem Studium der Thora (der 5 Bücher Mosis) beschäftigen, mit dem Tode zu bedrohen, werde ich mit einem entsprechenden Beweisantrag zum Gegenstand der Hauptverhandlung machen.

Die Rekonstruktion des sinnstiftenden Kontextes der für „strafbar“ erachteten Ausdrücke gelingt am bündigsten mit der Wiedergabe der Einleitung der Einlassung. Diese lautet wie folgt:

„Worum es in den von mir verfaßten und verbreiteten Texten geht?

Das hat Michael Birthelm, der Verfasser des „[Handbuchs zur Befreiung](#)“ in folgende Worte gefaßt:

„Was ist der Gedanke? Wenn ich das richtig erfasst habe, hast Du in dem Buch „Das Ende der Wanderschaft...“ das Wirken der Juden in Vergangenheit und Gegenwart in Bezug zu ihren heiligen Schriften gesetzt und damit gezeigt, dass es das realweltliche Wirken Satans ist.

*Anhand der Hegelschen Logik und Philosophie hast Du gezeigt, daß dieses Wirken Satans ein notwendiges Entwicklungsmoment Gottes in Bewusstsein der Freiheit ist. Genau damit, **mit diesem Gedanken, ist das Judentum in all seinem Wirken philosophisch und religiös gerechtfertigt, womit jeder Judenhass bzw. Antisemitismus für***

denjenigen unmöglich wird, der diesen Gedanken auch nur ansatzweise erfasst hat.

Das Buch ist also nicht 'volksverhetzend' sondern das Gegenteil davon, es befreit von Hass und dient der Verständigung und Heilung.“

Das ist in der Tat der Gedanke meines Buches. Der aber ist einem Menschen ohne Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Philosophie im Zweifel unzugänglich.

Für die Judenheit ist es der verhaßteste Gedanke, weil er das Judentum an der Wurzel packt und vernichtet und die Jüdische Ethnie als solche auflöst.

Wohlgemerkt: Nicht von der körperlichen Auslöschung des Auserwählten Volkes ist die Rede sondern von der Überwindung seines mörderischen Geistes, der sich in ihren heiligen Schriften offenbart.

Es steht an „... die Emanzipation der Menschheit vom Judentum“ (Karl Marx, MEW, Bd. 1, S. 372 f.).

Dieser von Michael Birtheim erfaßte Gedanke allein kann das bewirken. Wer meint, diese Bemühung sei gegen Recht und Gesetz, weiß nicht, was Recht ist.

Recht ist allgemeiner, d.h. vernünftiger Wille des Geistes, sich zu erhalten und zu entfalten (Freiheit).

Dieser Gedanke ist „Amalek“, der Erzfeind der Judenheit, weil er „Hand an den Thron JAHWES legt“. In diesem Sinne verantworte ich das Internetportal „[Die Stimme Amaleks durch Horst Mahler](#)“ als Gegensatz zu 2. Mose 7, wo es heißt:

Es „sprach der HERR zu Mose: Schreib dies zur Erinnerung in ein Buch und lege in die Ohren Josuas, dass ich die Erwähnung von Amalek vollständig unter dem Himmel auslöschen werde! Und Mose baute einen Altar und gab ihm den Namen: »Der HERR ist mein Feldzeichen«, indem er sagte: Fürwahr, die Hand ist am Thron Jahs: Krieg hat der HERR mit Amalek von Generation zu Generation!“

Die „Hand am Thron“ Jahwes kann nur ein Geist legen und auch nur ein Geist, der dem Geist des Judentums, also JAHWE, überlegen ist.

Überlegen ist allein der Deutsche Volksgeist, in dem Gott sich als EINS mit dem Menschen weiß. Das ist der Gott der Liebe, zu dem die Christen beten.

JAHWE dagegen ist erst der Gott der Erhabenheit, der die Menschheit als Götzen, also als Götterkonkurrenz, wahrnimmt und als solche vernichtet sehen will (Jes 34) , um der einzige und allmächtige Gott zu sein.

Die Sitzung begann damit, daß ich die schriftlich ausgearbeitete [Einlassung](#) zur Anklage wegen des Verbreitens meines Buches „[Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit](#)“ wortgetreu dem Manuskript folgend vortrug.

Die Vorsitzende wirkte angespannt. Mehrfach versuchte sie zu intervenieren. Ich ließ mich aber nicht „aus dem Konzept bringen“.

Ab der Stelle auf Seite 15 der Einlassung:

„Hegel hat die logische Darstellung des ABSOLUTEN (Gottes) noch nicht bis zur logischen Darstellung des Satans, dem Knecht Gottes, geführt. Er hatte dafür auch noch keinen Grund. Er lebte in der glücklichen Zeit, in der der deutsche Volksgeist noch nicht durch das Holocaust-Narrativ herausgefordert war.“

wuchs bei Herrn Schöning und Frau Müller die Nervosität deutlich.

Als ich auf Seite 19 bei dem Absatz ankam:

„Die Macht Jahwes geht über an den im Denken erkannten Gott - die Wahrheit des Gottes der Christen - der in vielerlei Gestalt die Menschheit aus der "Wirtschaft, die tötet" (Franziskus) herausführen wird. Diese Wirtschaft war der Mosaismus als Ökonomie (Kapitalismus).“

Ging Frau Müller dazwischen mit dem Satz:

„So das reicht jetzt. Das ist ja strafbar. Ich entziehe ihnen das Wort“

Mein daraufhin gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung beschied die Strafkammer mit der Bestätigung des Wortentzuges mit der bereits zitierten Begründung:

Damit ist mir von der abgelehnten RichterIn als Vorsitzenden der Strafkammer eine Verteidigung, die diesen Namen verdient, mit Androhung eines Übels

(Strafverfolgung) untersagt und mit der Wortentziehung in Bezug auf meine Einlassung unmöglich gemacht.

Schon der Titel des inkriminierten Schriftwerkes „[Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit](#)“ begründet ohne weiteres die unwiderlegbare Vermutung, daß Ausführungen zum Wesen der Judenheit im Zentrum meiner Verteidigung stehen sollten.

Die von der abgelehnten Richterin beanstandeten vermeintlich strafbaren Ausdrücke betreffen unmittelbar die von mir als Wahrheit erkannte Wesenheit des vom Mosaismus geprägten Jüdischen Volkes. Es sind wissenschaftliche Begriffe, ohne die **das Wesen der Judenheit als einer Gestalt Gottes** nicht erfaßt werden kann.

Der sinnstiftende Kontext, in dem die beanstandeten Ausdrücke vorkommen, ist mit meiner „Einlassung 01“, (Protokollanlage vom 22.12.2022) wie folgt dokumentiert:

„Es ist diese Entmenschlichung der Grund der Erlösungssehnsucht der Judenheit, die sie sich nicht selbst erfüllen kann, sondern eines Messias bedarf.

Nicht als „Rasse“ sondern als soziopathische Produkte der mosaischen Psychomanipulation werden Juden zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden gehaßt und verfolgt.

Es ist das Recht der Völker, durch Unterbindung dieser krank machenden Prägung der Judenheit deren Gefährlichkeit für das Leben der Völker (Martin Buber) zu bannen.

Dieser Zusammenhang ist erst durch die von Juden(z.B. Sigmund Freud) begründete Wissenschaft der „pränatalen und perinatalen Traumatologie“ wahrnehmbar geworden.

Dieser Erkenntnisgewinn revolutioniert fortan die Verteidigung gegen die Jüdische Gefahr.“

Dem voraus geht die Darstellung der „mosaischen Psychomanipulation“ wie folgt:

„Indem das Buch die göttliche Bestimmung der Judenheit zum Völkermord thematisiert, vernichtet es den tödlichen Rassenhaß, der diese Ethnie weltweit begleitet.

JAHWE stellt die Tauglichkeit seines „Eigentumsvolkes“ zum universellen Völkermord her nicht durch besondere Formierung der Erbinformation (Gene) der Hebräer. Vielmehr setzt er zu diesem Zweck das Gebot der Beschneidung aller männlichen Nachkommen spätestens am 8 Tage nach der Geburt (1. Mose 17,11).

Nicht die Gene, also die Rasse, machen Juden anders als die Völker. Es ist der Schrecken der rituellen Beschneidung kombiniert mit der sittlichen Prägung durch die „Satanischen Verse des Mosaismus“, der Menschen zu Juden macht.

Mit diesem Zusammenhang habe ich mich in einem Brief vom 6. März 2019 an einen Fragesteller ausführlicher befaßt. Die darin festgehaltenen Überlegungen sind geeignet, die mit meinem Buch verfolgten Absichten noch deutlicher hervorzuheben und den Ausblick auf deren Umsetzung im öffentlichen Raum zu eröffnen. Ich zitiere auszugsweise daraus wie folgt:

Zitatanfang

„Für eine „wissenschaftliche“ Betrachtung und Vergleichung des Beschneidungsrituals in seiner Bedeutung im Judentum und im Islam ist es unerlässlich, die unterschiedlichen Stiftungsurkunden heranzuziehen und die daraus abgeleitete Glaubenspraxis zu reflektieren.

Die Beschneidung der jüdischen Knaben ist auf 1. Buch Mose 17,10-14 zurückzuführen:

‘Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Geschlecht nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden; Eure Vorhaut sollt ihr beschneiden.

Das soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch.

Jedes Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen...

Und so soll mein Bund an eurem Fleische zu einem ewigen Bund werden.

Wenn aber ein Männlicher nicht beschnitten wird an seiner Vorhaut, wird er ausgerottet werden aus seinem Volk, weil er meinen Bund gebrochen hat“

Bezüglich der Beschneidung der Muslime teilt Muhamed Amjahid mit:

‘Von meiner Beschneidungsfeier existiert noch eine alte VHS-Kassette. Darauf bin ich etwas erschöpft auf der Schulter meines Vaters zu sehen. Als der Kameramann heranzoomt, entscheide ich mich mit damals knapp 2 Jahren, die größte Diva auf der Party zu sein: Ich kommandiere die Gäste herum, verlange nach einem Getränk und Süßigkeiten, winke schließlich meine Tante heran, ich wollte mit ihr tanzen.’

Von Jochen Bittner erfahren wir:

‘Im Koran wird die Beschneidung zwar nicht vorgeschrieben, aber in den Hadithen, also in den Überlieferungen des Propheten Mohammed wird erwähnt, daß dieser beschnitten worden sei, weswegen die Beschneidung auch unter Muslimen als religiöse Pflicht gilt.’

.....

Die menschliche Geburt ist das Gleichnis für die logische Bestimmung "Gott" als Identität von Identität und Nichtidentität:

Im Mutterleib erlebt der Geist die Stillung aller Bedürfnisse des Lebens (Identität unter Ausschluss des Mangels). Diese abstrakte Identität wird jäh unterbrochen durch den „Geburtsschock“, der real der absolute Mangel ist nach Trennung der Nabelschnur und der noch nicht eingesetzten Atmung. Das geborene Wesen erlebt im Mangel seine absolute Nichtidentität. Es stirbt, würde nicht die Mutter durch ihre liebende Zuwendung die Nichtidentität (den Mangel) negieren, indem sie alle Bedürfnisse stillt.

Diese wiederhergestellte Identität unterscheidet sich von der ursprünglichen dadurch, daß sie die Erinnerung an die Katastrophe als die a u f g e h o b e n e Nichtidentität bewahrt. Diese Erfahrung bewirkt ein

Grundvertrauen als die Fähigkeit, sich selbst und der umgebenden Welt zu vertrauen. Die Nichtidentität wird als das nicht Bleibende im Erfahrungsschatz abgelegt.

Der Judenheit fehlt infolge des nicht aufgehobenen Ur-Traumas diese Fähigkeit zu vertrauen.

Für diesen Deutungszusammenhang spielt der Umstand die entscheidende Rolle, daß die Beschneidung spätestens am 8. Tage nach der Geburt zu erfolgen hat. In diesem Entwicklungsstadium hatte der Säugling weder die geringste Möglichkeit, den Geburtsschock zu „verarbeiten“, noch eine wie auch immer geartete Deutung des Beschneidungstraumas als „zum Leben gehörig“ in sich heraus zu bilden. Was ihm später dazu mitgeteilt wird, perlt an dem inzwischen ausgebildeten „Ur-Misstrauen“ ab wie Wasser an einer Ölhaut.

(zu Vorstehendem: <https://rp-online.de/panorama/deutschland/psychoanalytiker-warnt-vor-beschneidung-aid-14196153> , <https://de.wikipedia.org/wiki/Urvertrauen>)

Hegel hat die logische Darstellung des ABSOLUTEN (Gottes) noch nicht bis zur logischen Darstellung des Satans, dem Knecht Gottes, geführt. Er hatte dafür auch noch keinen Grund. Er lebte in der glücklichen Zeit, in der der deutsche Volksgeist noch nicht durch das Holocaust-Narrativ herausgefordert war.

Das Konzept der "Gegengeschichte" (Oberlercher) war noch nicht an der Zeit. Es war in dem Satz, daß jedes Moment des Begriffs an sich selbst auch das Gegenteil seiner selbst ist, nur erst enthalten, aber noch nicht gesetzt. Daß das jetzt der Fall ist, ist ein bedeutender Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit. Die Versuchung, den Grund der jüdischen Bosheit in die Gene zu verlegen, wirkt endlich nicht mehr. Der Jude steht fortan als das Resultat seiner religiösen Abrichtung zum Satan-Wesen vor uns und ist in dieser Rolle jetzt mit den "satanischen Versen des Mosaismus" umzustößen.

Schon Jesus hatte auf den Zusammenhang zwischen dem satanischen Wesen der Judenheit und dem Wirken des Rabbinate wie folgt hingewiesen:

‘Weh euch Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Meer durchziehet, damit ihr einen Judengenossen gewinnt; und wenn er’s geworden ist, macht ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr als ihr seid!’ (Matthäus 23,15)

Als ich meine Gedanken zu Gilad Atzmon niederschrieb, war mir der eigentliche Quellgrund des real-weltlichen Satans noch nicht bewusst. Folglich hielt ich mich noch in der Nähe einer rassistischen Deutung des jüdischen Wesens auf. Das bedauere ich sehr, denn damit habe ich der Judenheit, dem Opfer Jahwes, Unrecht zugefügt.

Ich schrieb (2012):

"Die am tiefsten reichende Wurzel des jüdischen Selbsthasses müssen wir wohl in dem Akt der Mosaisierung als solchen sehen. Dieser begründet eine Selbstwahrnehmung des jüdischen Volkes, die auch jetzt noch bei dem Versuch, diese nachzuvollziehen, von dem Gefühl heftigsten Abscheus und rasender Verachtung begleitet ist: Die erwähnten Fluchandrohungen (5. Mose 28,15-69) beinhalten für sich die größte denkbare Herabwürdigung der Adressaten, der Juden, die hinzunehmen in den Augen der Völker größte Schande bedeutet. Jeglicher Stolz ist den Juden damit genommen“.

Das alles erklärte ich mir mit einem vermeintlich die Judenheit kennzeichnenden Hang zur Käuflichkeit. Konsequenz zu Ende gedacht, landet man bei den „jüdischen Genen“, also im Rassismus.

Traumatologie und Entwicklungspsychologie bewirken aber eine ganz andere Zeigerstellung, die in meinem Buch "Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" auch schon Erwähnung findet. Von „Kindesmissbrauch“ ist die Rede. Der Wahrheit sehr nahe komme ich mit dem Satz:

‘Mit einiger Berechtigung kann man sagen, daß den Juden von JAHWE eine Hirnhälfte verödet worden ist...

Und betroffen ist ausgerechnet der Bezirk der Geistigkeit, in dem die ethische Kompetenz des Menschen heimisch ist. Nur so ist zu erklären, daß sich dieses „Völkchen“ nun schon seit Jahrtausenden die Konditionierung zum Bösen antun läßt, deren Programm mit "göttlicher" Autorität im Talmud und im Schulchan Aruch festgeschrieben ist.'

Es war aber noch nicht die Notwendigkeit – besser: Die Vernunft – dieser Entwicklung gezeigt. Das ist jetzt nachgeholt und damit die Stelle des Durchbruchs durch die feindlichen Linien präziser bestimmt („Schlüssel zum Sieg").

Das Jahwe-Projekt läßt sich als Programm nur einer dehumanisierten, im Fluidum einer namenlosen Angst schwimmenden Seele eingeben.

Die Wahrheit des seelischen Traumas ist nicht der Schmerz. Dieser ist als körperliches Gefahrensignal nur ein Vorübergehendes. Es ist die Angst im Sinne einer psychosozialen Wahrnehmung, die sich mit dem Schmerz zu einem kognitiven Ereignis dauerhaft verbindet.

So wird das Trauma zu einem Moment der Weltanschauung. Gilad Atzmon nennt dieses Moment „prä-traumatisches Stresssyndrom". Es ist ein sich selbsterhaltender Komplex mit dem Wesen eines "Spürhundes", der die innere und äußere Welt nach Signalen absucht, die die Berechtigung der Angst zu bestätigen scheinen.

Der Mosaismus im Sinne eines religiösen Lehrbegriffes bedingt eine spezifische Struktur des Wahrnehmungskomplexes. Die Strukturierung beginnt mit dem Bild, das der Säugling mit der Beschneidungszeremonie empfängt. Folgende Komponenten sind von besonderer Bedeutung:

- 1. Der Knabe wird von der Mutter an uniformierte alte Männer ausgeliefert, denen der Mensch ein Leben lang in der Synagoge als den religiösen Autoritäten in regelmäßigen Abständen wieder begegnet wird, in einer Umgebung, in der die Mutter ausgeschlossen ist.*
- 2. In der wahrgenommenen kultisch genormten Umgebung erfährt der Mensch das Gefühl absoluter Hilflosigkeit. Auch seine Angstschreie zeigen nicht die erhoffte Wirkung. Die Mutter bleibt verschwunden.*
- 3. Die zugefügten Sinneseindrücke - insbesondere die an der Zeremonie beteiligten Männer - ergeben erste Bausteine für die Formung der*

Vorstellung von einer höheren Macht als Gegenwart einer absoluten Herrschergewalt.

Vor dem Hintergrund dieser rituellen Ur-Szene ist der Weg frei für die weitere Formgebung.

Das erzeugte Urmisstrauen wird mittels der alles durchdringenden Angst mit einem neurotischen "Angstbewältiger" - mit JAHWE - zusammengeführt.

Die Lehre des Moses bringt in erster Linie eine primitive Gestalt der Zweiteilung der Menschheit - das heißt Gottes – zum Ausdruck: in die von Jahwe geliebte und die von ihm gehasste Menschheit.

Die Angst wird bewältigt durch bedingungslosen Gehorsam gegen Gesetze, deren Zweck es ist, den Geist aus der natürlichen Ordnung - das heißt der instinktartig herrschenden Vernunft - zu "erlösen".

Die "widernatürliche Ethik" des Judentums, die Christen mit Ekel erfüllt, ist in dieser Hinsicht "ein Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit". Sie ist aber zugleich "Gegengeschichte", indem sie die in der Natur waltende Vernunft nicht als solche (an)erkennt, sondern stattdessen die Natur dem Verstand unterwirft (Materialismus).

Das Fortschrittsmoment behauptet sich dagegen im Germanentum, dessen „Vielgötterei“ zu lesen ist als Aufführung des Begriffs (der Vernunft) in verteilten Rollen (seiner Momente).

Dazwischen steht die Katholische Kirche. Sie gerät auf die Seite des jüdischen Rationalismus, was die Verfolgung des germanischen „Mystizismus“ zur Folge hat.

Mit dieser "Seitenwahl" hatte sie schon sehr früh den Weg "der Heimholung des Christentums in das Judentum" angetreten, der mit dem „2. Vatikanum“ einen gewissen Abschluss gefunden hat. Damit war eine Lage geschaffen, in der das Judentum zu der Überzeugung gekommen ist, die Katholische Kirche mit der "Missbrauchskampagne" vollends vernichten zu können. Die Dialektik derselben besteht nun darin, mit dem „Missbrauchsthema“ weitaus wuchtigere Schläge gegen die kulturelle Hegemonie des Judentums führen zu können.

Was sind einige tausend sexuelle Vergehen von Priestern an Ministranten und Chorknaben gegen die seelische Verstümmelung aller jüdischen Männer zum Zwecke ihrer Satanisierung, das heißt zur Abrichtung zum "Nein zum Leben der Völker" (Martin Buber)?

Die Durchschlagskraft des Angriffs ergibt sich aus dem Umstand, daß es ein Krieg zur Rettung der jüdischen Knaben als Menschen ist, gegen den es keine Einwände gibt.

Wer heute auf die Straße geht, um gegen die Kupierung der Schnäbel von Küken zwecks Anpassung an die Massentierhaltung zu protestieren, der wird morgen noch heftiger gegen die Vorhautamputation an jüdischen Säuglingen protestieren.

Die Judenheit wird sich gegen diese Kampagne heftig wehren. Da kann es nicht ausbleiben, daß die Beschneidungsgegner die Arsenalen der Traumatologie und Entwicklungspsychologie plündern und die Beutestücke mit den deutsch-philosophisch gedeuteten "satanischen Versen des Mosaismus" scharf machen. Dadurch wird die Welt erkennen, dass JAHWE, bzw. die unterlassene Kritik dieses Religionsfossils ihr Problem ist.

Die Kritik wird jetzt nachgeholt. Der Tumult, den sie in der "gebildeten Welt" auslöst, wirkt wie ein Weckruf, der die von der "europäischen Aufklärung" gefällten Götter auf den Marktplätzen der „öffentlichen Meinung“ versammeln wird. Die Zeit für die Antworten der Deutschen Idealistischen Philosophie ist gekommen. Sie werden auch auf dem Marktplatz gehört und verstanden werden.

Die Macht Jahwes geht über an den im Denken erkannten Gott - die Wahrheit des Gottes der Christen - der in vielerlei Gestalt die Menschheit aus der "Wirtschaft, die tötet" (Franziskus) herausführen wird. Diese Wirtschaft war der Mosaismus als Ökonomie (Kapitalismus).

Der Bericht des Muslim Mohamed Amjahid ist das Kontrastbild dazu. Schmerzhaftes Vorhautamputation hat in seinem Lebensalter von damals 2 Jahren nach entsprechender Vorbereitung die positiv besetzte Bedeutung eines Initiationsrituals, dessen Vollzug den Stolz „auf sich selbst“ des Betroffenen mehrt und das Erlebnis der Zugehörigkeit zu einer

Gruppe akzentuiert. Offensichtlich wird das Ritual auch nicht – wie im Mosaismus – als Einstieg in eine menschenfeindliche Sozialisierung mißbraucht.

Im Zweifel bewirkt die Initiation keine Traumatisierung, da das Ereignis „in Echtzeit“ mit einer positiven Konnotation verarbeitet wird.

Der religiöse Stiftungsgedanke ist offensichtlich die Nachfolge im Wirken des Propheten Mohammed im Sinne der „Rechtleitung“ für die Gläubigen.

Das muslimische Beschneidungsritual steht damit im Dienste der Veredelung eines Volkes.

Ende des Zitats.

Was ich mit meiner Einlassung am 22. Dezember 2022 vorgetragen habe, ist der Gründungsakt der „Theologischen Anthropologie“ als einer neuen Wissenschaft vom Menschen, die im „Prinzip der Einsheit von Gott und Mensch“ verwurzelt ist und damit das „Wissenschaftliche Weltbild“ (den Atheismus) überschreitet. Das Zeitalter des „Gottestodes“ (Nietzsche) ist mit der „Himmelfahrt Gottes“ beendet. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der Revolutionierung der Physik im 20. Jahrhundert (Albert Einstein, Max Planck, Werner Heisenberg, Stephen Hawking u.v.a.) Den Schlußstein zu diesem Dom des Geistes hat Hegel gesetzt mit § 564 seiner „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften“:

„Gott ist nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist ferner sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Sichwissen des Menschen in Gott.“

Also ist Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz einschlägig.

„Die Wissenschaftsfreiheit gilt für jede Person oder Institution, die forscht und lehrt oder die wissenschaftlich tätig werden will – gemäß Bundesverfassungsgericht gilt dies für jede Tätigkeit, die „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist“ (BVerfGE 35, 79).<https://www.unesco.de/wissen/wissenschaft/wissenschaftsfreiheit>

Damit ist von folgender Sachlage auszugehen:

Die schlichte Verwendung von allgemein gebräuchlichen Ausdrücken einer wissenschaftlichen Fachsprache erfüllt keinen Straftatbestand.

Es gilt die Vermutung, daß eine Vorsitzende Richterin einer Strafkammer sich dieses Umstandes bewußt ist.

Für einen besonnenen Beobachter ist erkennbarer Zweck des Wortentzugs mit dem Hinweis auf vermeintliche Strafbarkeit die Einschüchterung eines Angeklagten. Dieser soll davon abgehalten werden, die von ihm erarbeitete auf Hegel zurückgehende wissenschaftliche Betrachtungsweise der Weltgeschichte, wie sie dem inkriminierten Buch zugrundeliegt, der Strafkammer verständlich zu machen. Ihre Substanz ist die Erkenntnis, daß „es in der Weltgeschichte als dem Gang Gottes durch die Welt zu sich selbst vernünftig zugeht“ (Hegel).

Daß der Angeklagte diese Sicht auf die Untersuchung des Verhältnisses der Judenheit zu den übrigen Völkern des Planeten Erde im Allgemeinen und zum Deutschen Volk im Besonderen hinführt, ist für die Judenheit ein Sakrileg; denn „ihr Weizen blüht nur im Verborgenen“. Das Eindringen in ihr Geheimnis erfüllt aber keinen Straftatbestand.

Der abgelehnten Richterin waren von mir unmittelbar vor dem hier dargestellten Zwischenfall die Kriterien gegenwärtig gemacht worden, die das Bundesverfassungsgericht im „Wunsiedel-Beschluß“ für die rechtliche Beurteilung dieses Sachverhalts vorgegeben hat. Diese werfen zugleich Licht auf die Verhaltensweise der abgelehnten Richterin und kennzeichnen diese als Willkür.

Ich zitierte im Zuge meiner Einlassung aus dem „Wunsiedelbeschuß“ des Bundesverfassungsgerichts die Absätze 67 und 77.

„Art. 5 Abs. 1 und 2 GG gewährleistet die Meinungsfreiheit als Geistesfreiheit unabhängig von der inhaltlichen Bewertung ihrer Richtigkeit, rechtlichen Durchsetzbarkeit oder Gefährlichkeit. Art. 5 Abs. 1 und 2 GG erlaubt nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung, sondern ermächtigt erst dann zum Eingriff, wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen.“ (WB Rdnr.67).

WB Nr. 77:

*„Nicht tragfähig für die Rechtfertigung von Eingriffen in die Meinungsfreiheit ist ein Verständnis des öffentlichen Friedens, das auf den Schutz vor subjektiver Beunruhigung der Bürger durch die Konfrontation mit provokanten Meinungen und Ideologien oder auf die Wahrung von als grundlegend angesehenen sozialen oder ethischen Anschauungen zielt. Eine Beunruhigung, die die geistige Auseinandersetzung im Meinungskampf mit sich bringt und allein aus dem Inhalt der Ideen und deren gedanklichen Konsequenzen folgt, ist notwendige Kehrseite der Meinungsfreiheit und kann für deren Einschränkung kein legitimer Zweck sein. Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat. Der Schutz vor einer Beeinträchtigung des "allgemeinen Friedensgefühls" oder der "Vergiftung des geistigen Klimas" sind ebenso wenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewusstseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte. Auch das Ziel, die Menschenrechte im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung zu festigen, erlaubt es nicht, zuwiderlaufende Ansichten zu unterdrücken. Die Verfassung setzt vielmehr darauf, dass auch diesbezüglich Kritik und selbst Polemik gesellschaftlich ertragen, ihr mit bürgerschaftlichem Engagement begegnet und letztlich in Freiheit die Gefolgschaft verweigert wird. **Demgegenüber setzte die Anerkennung des öffentlichen Friedens als Zumutbarkeitsgrenze gegenüber unerträglichen Ideen allein wegen der Meinung als solcher das in Art. 5 Abs. 1 GG verbürgte Freiheitsprinzip selbst außer Kraft.**“*

Es ist in dieser Prozeßstation noch nicht darüber zu befinden, ob und ggf. inwieweit das Verteidigungskonzept zum Erfolg führt. Es wird die „Probe auf's Exempel“ in der Beweisstation bestehen.

Das Prozeßverhalten der abgelehnten Richterin begründet für einen sachkundigen Beobachter die Befürchtung, daß es gezielt auf die Vereitelung seines Erfolges hinausgeht und nicht anders als Parteinahme für die Judenheit zu begreifen ist.

Dieses ihr prozeßleitendes Verhalten ist unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt noch als Rechtsanwendung zu bewerten. Die Grenze zur objektiven Willkür im Sinne der Willkürrechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zu Art. 3 Abs. 1 GG ist deutlich überschritten.

Dieser Umstand ist auch für einen besonnenen Prozeßbeteiligten Grund für die Befürchtung, daß die abgelehnte Richterin nicht unparteiisch in der erforderlichen Distanz zu den Interessen gesellschaftlicher Teilgruppen – hier der Judenheit – steht, die erkennbar ein Eigeninteresse am Ausgang dieses Verfahrens haben.

Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL berichtete in seiner Ausgabe Nr. 30/2013 am 21. Juli 2013:

"Dieter Graumann, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, zeigte sich entsetzt über den Fall. Sollten die Vorwürfe zutreffen, so Graumann, wäre es 'unfaßbar, daß ein notorischer Volksverhetzer unter den Augen der Justiz ein solches Machwerk verfassen konnte'."

Er verlangte „Konsequenzen“.

Dieser Sachverhalt ist allgemeinkundig und bedarf keiner darüber hinausgehenden **Glaubhaftmachung**.

Die abgelehnte Richterin hat sich dem Verdacht ausgesetzt, diesem Verlangen nachkommen zu wollen.

Damit ist der Befangenheitsantrag begründet.

Horst Mahler